



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Breitbandausbau
Az.: 797-20/wi
Tel.: 0391/56531-40
weiss@landkreistag-st.de

29. Juni 2017

Rundschreiben Nr. 350/2017

Positionspapier des Deutschen Landkreistages zum Breitbandausbau

Kurzfassung:

Der Deutsche Landkreistag hat ein Positionspapier zum Breitbandausbau erarbeitet. Um das sog. „Rosinenpicken“ zu verhindern und eine flächendeckende Erschließung auch der ländlichen Räume mit Glasfaserinfrastrukturen zu wirtschaftlichen Bedingungen zu ermöglichen, wird in dem Papier ein Konzessionsmodell vorgeschlagen. In nur schwer zu versorgenden Gebieten soll danach jeweils nur einem Anbieter das mit einer Ausbaupflicht verbundene Recht zur Errichtung und zum Betrieb eines öffentlichen Telekommunikationsnetzes auf Glasfaserbasis eingeräumt werden (Netzkonzession). Außerdem wird vorgeschlagen, in einem ersten, schnell zu verwirklichenden Schritt das Markterkundungsverfahren rechtsverbindlicher auszugestalten. Das Positionspapier soll einen Beitrag zur jetzt beginnenden Diskussion um die Ausgestaltung der Breitbandförderung in der nächsten Legislaturperiode leisten.

Der Deutsche Landkreistag (DLT) hat ein Positionspapier zum Breitbandausbau erarbeitet (**Anlage**), in das insbesondere die Erfahrungen aus dem laufenden Breitbandförderprogramm des Bundes eingeflossen sind. Diese haben u. a. gezeigt, dass das sog. „Rosinenpicken“ gerade auch von führenden Unternehmen der Telekommunikationsbranche Ausbauprojekte der Landkreise massiv gefährdet und in den ländlichen Räumen zu einer Zersplitterung führt. Dadurch wird die Versorgung der verbleibenden Gebiete deutlich verteuert, weil die Möglichkeit einer kreisweiten, in sich schlüssigen Planung und Finanzierung verloren geht. Auch technisch wird die Erschließung solcher isolierteren Gebiete schwierig.

Vor diesem Hintergrund schlägt die DLT-Hauptgeschäftsstelle eine Doppelstrategie vor:

Zunächst sollte das Markterkundungsverfahren verbindlicher ausgestaltet werden. Dazu müsste in den Förderprogrammen von Bund und Ländern vorgesehen werden,

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

dass Ausbauankündigungen im Rahmen der Markterkundungsverfahren mit einer verbindlichen, konkreten „Meilenstein“-Planung unterlegt werden. Unternehmen, die sich nicht an der Markterkundung beteiligen bzw. erklären, keine Ausbauabsichten zu haben, dann nach Abschluss des Verfahrens aber doch eigenwirtschaftlich im Projektgebieten ausbauen, sollten künftig von der Vergabe von Fördermitteln ausgeschlossen werden können.

In einem zweiten Schritt sollte in besonders schwer zu versorgenden ländlichen Gebieten das exklusive Recht - und damit auch die Verpflichtung - zum Netzausbau zeitlich begrenzt jeweils nur einem Anbieter übertragen werden. Durch die Vergabe dieses Rechts an nur ein Unternehmen würde ein wirtschaftlicher Anreiz geschaffen, so dass sich Investitionen besser als heute rechnen. Die Vergabe einer solchen „Netzkonzession“ muss auf der Basis eines fairen, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahrens erfolgen. Der Konzessionär wäre selbstverständlich zur Gewährung von Open Access verpflichtet. Auf diese Weise könnte gewährleistet werden, dass Betriebe und Haushalte im ländlichen Raum von den Dienstangeboten der unterschiedlichsten TK-Unternehmen profitieren würden.

Das im Entwurf bereits in der Sitzung des Wirtschafts- und Verkehrsausschuss des DLT vom 25./26. April 2017 vorgestellte Positionspapier versteht sich ausdrücklich als Beitrag zur jetzt beginnenden Diskussion um die Ausgestaltung der Breitbandförderung in der nächsten Legislaturperiode des Deutschen Bundestages 2017 - 2021.



Theel

Anlage
(**nur** digital)